



# **Sonstige Maßnahmen der Referate zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**



## Übersicht

Referat	Maßnahme	Seite
Gesundheitsreferat	Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“	4
IT-Referat	Einbindung des Behindertenbeirats in die Digitalisierungsstrategie	6
IT-Referat	Expertendatenbank für digitale Anwendungen	7
IT-Referat	Gebärdensprachavatar	8
IT-Referat	Toilettenfinder inclus.de	9
IT-Referat	Leichte Sprache auf stadt.muenchen.de	10
Kommunalreferat	Barrierefreie Müllentsorgung	11
Kreisverwaltungsreferat	Leicht verständliche Informationen zu Wahlen	12
Kreisverwaltungsreferat	Leichte Sprache bei KVR-Dienstleistungen und Dienststellen	13
Kreisverwaltungsreferat	Barrierefreiheit beim Umbau des KVR	14
Personal- und Organisationsreferat	Beratungsfachdienst Inklusion: Informationsveranstaltungen und Sprechstunde	15
Personal- und Organisationsreferat	Formate im offenen Fortbildungsprogramm	17
Referat für Arbeit und Wirtschaft	Präsentation von Elektromobilen und Teilnahme an der IAA MOBILITY	19
Referat für Bildung und Sport	Kompaktseminar „Inklusiv denken – Integrativ handeln“ für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen	20
Referat für Bildung und Sport	Pilotprojekt „inklusive Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/s-i)“ an einer städtischen Berufsschule	21
Referat für Bildung und Sport	Ansprechpersonen Inklusion (Inklusionskoordinator*innen) an städtischen beruflichen Schulen	22
Referat für Bildung und Sport	Schulen können kostenfrei Telepräsenzroboter leihen	23
Referat für Bildung und Sport	Beratungsfachkräfte zur Unterstützung von Inklusion an städtischen Schulen	24
Referat für Bildung und Sport	Fachkraft zur Beratung und Unterstützung des Übergangs von der Grundschule in die weiterführende Schule	26
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Sozialräumliche Studie zur Nutzung öffentlich zugänglicher Freiräume	28
Sozialreferat	Inklusive Familienbörse 2021	29
Sozialreferat	Zimmerbeschriftungen in Brailleschrift	30

<b>Referat</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Seite</b>
Sozialreferat	Integreat München	31
Sozialreferat	AG Behinderung und Migration	33
Sozialreferat	Integrationsberatungszentrum Sprache und Beruf	35
Sozialreferat	Aufstockung von AbilityAid – ArrivalAid gUG – (vormals Handicap International „ComIn“)	37
Baureferat	Barrierefreie Toiletten im öffentlichen Raum	39
Baureferat	Barrierefreie Bushaltestellen	41
Baureferat	Neue Standards für barrierefreie Querungsstellen	42

## Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“

Referat, Dienststelle	Gesundheitsreferat, Geschäftsbereich Gesundheitsplanung, Abteilung Strategie und Grundsatz, Sachgebiet Fachstellen
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die erfolgreiche Einrichtung einer Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ im Gesundheitsreferat (GSR) ist eine neue freiwillige Maßnahme, in der bisherige Aktivitäten des GSR zur inklusiven Gestaltung des Gesundheitswesens gebündelt und konzeptionell weiterentwickelt werden.</p> <p>Als Aufgaben der Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ wurden mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03809) festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfserhebung und Aufzeigen von strukturellen Nachteilen</li> <li>• Entwicklung und Umsetzung bzw. Förderung von inklusiven Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Gesundheitsleistungen</li> <li>• Entwickeln und Umsetzen von inklusiven Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention</li> <li>• Koordinations- und Vernetzungsarbeit</li> <li>• Enge Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bezug auf die Gesundheitsziele der Aktionspläne für München</li> <li>• Etablierung der Themen Barrierefreiheit und Inklusion als Querschnittsthemen im GSR</li> <li>• Ansprechpartner*in für sämtliche gesundheitliche Einrichtungen (darunter auch ärztliche Praxen und Kliniken) in München (z. B. Schulungen, Beratungen, Fachtage)</li> </ul> <p>Daneben wurde im Jahr 2022 auch die Fachstelle „Gesund im Alter“ erfolgreich eingerichtet. Insbesondere ältere Menschen sind häufig von Behinderungen betroffen und in ihrer Teilhabe an Gesundheitsleistungen eingeschränkt. Hier soll durch die Besetzung der Fachstelle „Gesund im Alter“ Abhilfe geschaffen werden, indem Maßnahmen und Projekte zur Gesundheitsförderung von älteren Menschen initiiert und umgesetzt werden.</p>
Artikel der UN-BRK	Artikel 25 – Gesundheit

Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Der Stadtrat hat die Stelleneinrichtung am 29.09.2021 beschlossen. Die Fachstelle wurde zum 15.12.2021 besetzt und hat ihre Arbeit aufgenommen. Die Fachstelle „Gesund im Alter“ wird im Laufe des Jahres 2023 besetzt und kann anschließend ihre Arbeit aufnehmen.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	15.12.2021
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Die Einrichtung einer Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ wurde vom Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München, als politische Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen in München, vehement eingefordert und mit verschiedenen Stellungnahmen unterstützt. Menschen mit Behinderungen und die politische Interessenvertretung werden bei der Umsetzung von Projekten kontinuierlich durch die Fachstelle Inklusion und Gesundheit einbezogen.
Ergebnis, Wirkung	Die Umsetzung der UN-BRK in Bezug auf Artikel 25 wird in der Landeshauptstadt München durch die Einrichtung der Fachstelle Inklusion und Gesundheit vorangetrieben. Die grundsätzliche Arbeit der Fachstelle und einzelne Projekte führen zu einer verbesserten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Gesundheitswesen.

## Einbindung des Behindertenbeirats in die Digitalisierungsstrategie

Referat, Dienststelle	IT-Referat, RIT-I-A1
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Einbindung der Stadtgesellschaft zur Digitalisierungsstrategie im Zuge der Strategiefortschreibung
Artikel der UN-BRK	Artikel 4, Absatz 3 – Allgemeine Verpflichtungen
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	2022 wurden verschiedene Formate aufgesetzt, um die Stadtgesellschaft bei der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie einzubinden.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Laufende Maßnahme.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Zu Einbindung der Stadtgesellschaft in die Strategiearbeit wurde im März-April 2022 eine Öffentlichkeitsbeteiligung digital und analog durchgeführt. Um das strategische Prinzip Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit in der Digitalisierungsstrategie noch besser zu verankern, wurde insbesondere auch der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München eingeladen, eine Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Strategie abzugeben. Daneben wurde im Juli 2022 ein Stadtratshearing zum Thema „Wie sozial ist Digital?“ durchgeführt, zu dem der Behindertenbeirat als wichtige Interessenvertretung und Impulsgeber*in eingeladen wurde. So kann die Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie noch besser an den Anforderungen von Menschen mit Behinderung ausgerichtet und ihre digitale Teilhabe verbessert werden.
Ergebnis, Wirkung	Erkenntnisse aus beiden Formaten sind in die Fortschreibung 2022 eingeflossen.

## Expertendatenbank für digitale Anwendungen

Referat, Dienststelle	IT-Referat, RIT-I-A5-Web
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Einrichtung einer stadtinternen Expertendatenbank: Menschen mit Einschränkungen testen Anwendungen auf mögliche digitale Barrieren.
Artikel der UN-BRK	Artikel 9 - Zugänglichkeit
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Das Projekt ist 2022 gestartet. Es wurden im Jahr 2022 bereits über 20 Projekte abgewickelt. Das umfasste beispielsweise das Testen von Dokumenten, Formularen, Anwendungen oder Webseiten auf digitale Barrierefreiheit hin. Es wurde hierzu den Projektverantwortlichen jeweils ein ausführliches Feedback übermittelt. Ein konkretes Beispiel: Es wurde das Formular „Beantragung von Briefwahlunterlagen“ getestet.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Laufende Maßnahme
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	In der Expertendatenbank sind Menschen mit Einschränkung aus der gesamten Stadtverwaltung, die Anwendungen, Dokumente, Webseiten, Apps oder Programme für Projektverantwortliche auf mögliche digitale Barrieren hin testen. Frei nach dem Motto: Menschen mit Einschränkungen sind die besten Experten in eigener Sache.
Ergebnis, Wirkung	Ergebnis ist ein niedrighschwelliges Feedback zu digitalen Barrieren sowie Verbesserungsvorschläge, wie diese zu beseitigen sind.

## Gebärdensprachavatar

Referat, Dienststelle	IT-Referat, RIT-I-A5-Web
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Teilnahme am bundesweit geförderten Projekt „Kommunaler Gebärdensprachavatar“ (KGA)
Artikel der UN-BRK	Artikel 9 - Zugänglichkeit, 11 – Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen, 21 – Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen, 24 – Bildung, 29 – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Das Projekt ist im Laufe des Jahres 2022 gestartet worden. Bis zum 31.12.2022 sind noch keine konkreten Ergebnisse entstanden, erst im Jahr 2023 sind erste Übersetzungen abgeschlossen. Im Jahr 2022 fanden neben einem Kick-Off-Workshop erste organisatorische und inhaltliche Treffen statt.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Abschluss des Projekts bis 31.12.2024 geplant.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Im Projekt sind gehörlose Menschen und entsprechende Verbände miteinbezogen worden.
Ergebnis, Wirkung	Ergebnis wird die Übersetzung relevanter Dienstleistungen in Gebärdensprache auf <a href="http://stadt.muenchen.de">stadt.muenchen.de</a> sein. Dadurch erfolgt eine Stärkung der Inklusion gehörloser Menschen.



## Toilettenfinder inclus.de

Referat, Dienststelle	IT-Referat, it@M, Werkleitung und KM-InnovationLab
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Über die Open Source Factory München wurde das Thema „Toilettenfinder für Menschen mit körperlicher Behinderung“ im Rahmen der Digital Product School der UnternehmerTUM bearbeitet. Dort entstand ein digitales Produkt, die Web-App „inclus“ mit den Daten des Clubs der Behinderten und ihrer Freunde e. V.
Artikel der UN-BRK	Artikel 29 – Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Die genannten Informationen sind fertig gestellt und unter <a href="https://inclus.de/">https://inclus.de/</a> veröffentlicht. Dort finden Menschen mit körperlicher Behinderung eine Karte von München, auf der die Standorte von Behinderten-Toiletten markiert sind. Bei Auswahl eines Standorts werden weitere Informationen angezeigt, insbesondere, ob ein Euro-Schlüssel zum Öffnen der Toilette benötigt wird, wie genau der Zugang zur Toilette gestaltet ist und ein Raumplan der Toilette und ihrer Ausstattung.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Das Angebot wird auch in Zukunft weiterhin bedarfsgerecht mit Unterstützung des Clubs der Behinderten und ihrer Freunde e. V. ergänzt.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Die Daten für die Web-App stammen direkt vom Club der Behinderten und ihrer Freunde e. V. Mit diesen stehen die Entwickelnden der App von der UnternehmerTUM sowie die beteiligten städtischen Stellen im ständigen Austausch.
Ergebnis, Wirkung	Informationen über behindertengerechte Toiletten helfen Menschen mit körperlicher Behinderung, ihre Reisen und Wege innerhalb Münchens besser zu planen. Sie sind in der Lage, im Zweifel auch spontan eine bedarfsgerechte Toilette zu finden. Diese Daten waren ohnehin beim Club der Behinderten und ihrer Freunde e. V. vorhanden. Nun sind sie mittels einer übersichtlichen, anwender*innenfreundlichen Web-App noch leichter zugänglich.

## Leichte Sprache auf stadt.muenchen.de

Referat, Dienststelle	IT-Referat, RIT-I-A5-Web
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Über den gesetzlichen Auftrag hinaus wurden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen auf stadt.muenchen.de im Bereich Leichte Sprache weiterhin die Informationen zu Corona und zu den Dienststellen und Dienstleistungen gepflegt beziehungsweise neu erstellt und ausgebaut, beispielsweise zur Koordinierungs-Stelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, Bürgerversammlungen, Seniorenbeirat, Ukraine-Hilfe, Müll und Verschmutzungen melden und München-Pass
Artikel der UN-BRK	Artikel 29 – Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Die genannten Informationen sind fertig gestellt und unter <a href="https://stadt.muenchen.de/leichte-sprache.html">https://stadt.muenchen.de/leichte-sprache.html</a> veröffentlicht. Informationen zu einem Thema in Leichter Sprache werden bei der jeweiligen Seite oder Dienstleistung in Standardsprache verlinkt. Der Link wird mittels Leichte-Sprache-Logo unter der Überschrift hervorgehoben. Andersherum wird die Seite oder Dienstleistung in Standardsprache auf der Seite in Leichter Sprache unter der Überschrift mittels Schwere-Sprache-Logo verlinkt.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Das Angebot wird auch in Zukunft weiterhin bedarfsgerecht ergänzt.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Sämtliche Informationen wurden von einer Prüfgruppe aus Menschen mit kognitiven Einschränkungen geprüft. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Informationen verständlich sind.
Ergebnis, Wirkung	Informationen in Leichter Sprache verbessern die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit eingeschränkter Lese- oder Verständniskompetenz und für Menschen mit nur geringen Deutschkenntnissen.

## Barrierefreie Müllentsorgung

Referat, Dienststelle	Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Barrierefreie Müllentsorgung
Artikel der UN-BRK	Artikel 9 - Zugänglichkeit
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	<p>In den sog. Planungshilfen/Planungsrichtlinien des AWM zur Errichtung von Abfallbehälterstandplätzen (im Internet verfügbar) wird der zusätzliche Platzbedarf für Rollstuhlfahrer*innen mitberücksichtigt (Mindestbreite für Transportwege, Durchgänge und Türen von 1,5 m). Darüber hinaus sind in den Planungsrichtlinien konkrete Hinweise für behinderungsfreie Standplätze und Transportwege enthalten.</p> <p>Bei der Ersatzbeschaffung von Depotcontainern und die Einrichtung neuer Wertstoffinseln für die Erfassung von Verkaufsverpackungen werden zukünftig barrierefreie Behälter zum Einsatz kommen. Diese Behälter verfügen über eine Einwurfföffnung auf einer Höhe von 1 m, die auch für Rollstuhlfahrer*innen erreichbar ist.</p> <p>Im weiteren Sinne gehören auch unsere „Vor-Ort-Services“ für Personen mit Geh-Einschränkungen zum Thema Barrierefreiheit: Wertstoffmobil, Giftmobil, Sperrmüllabholung.</p> <p>Auch Unterflurcontainer erleichtern es eingeschränkten Personen, ihren Müll zu entsorgen.</p> <p>Und, auch wenn auch nur indirekt: unser Fullservice. Eigenbereitstellung wäre für Rollstuhlfahrer/Rollatoren Nutzer schwer/unmöglich. In München können in Tonnenhäusern um 32 Grad geneigte 240-Liter-Behälter eingebaut werden, die Mülleinwurf erleichtern. Zu beziehen ist das Gestell unter dem Namen „Arc 32“ (geneigt um 32 Grad). Der Kauf und der Einbau erfolgen auf eigene Kosten der*des Eigentümer*in. Der AWM stellt die Mülltonnen, wie üblich, kostenlos zur Verfügung.</p>
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	laufend
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	
Ergebnis, Wirkung	Barrierefreie Mobilität

## Leicht verständliche Informationen zu Wahlen

Referat, Dienststelle	Kreisverwaltungsreferat (KVR), Wahlamt und BdR-Diversity
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Bei der Bundestagswahl 2021 hat das KVR sämtliche Wahlunterlagen leicht verständlich formuliert. Die Wahlbenachrichtigung enthielt alle Informationen in kurzen Sätzen und mit Worten aus der Alltagssprache. Daneben bekamen auch alle Wahlhelfenden überarbeitete Schulungsunterlagen in einfacher, bürgernahe Sprache. Bei allen Texten wurde auch auf eine geschlechtergerechte, diskriminierungsfreie Sprache geachtet. Außerdem wurden die Informationen zur Briefwahl mit einem Gebärdensprachvideo angeboten. Zum ersten Mal gab es im Internet auf muenchen.de auch alle Wahl-Informationen in der Rubrik „Leichte Sprache“. Das war umso wichtiger, als Menschen mit Lernschwierigkeiten, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben, im Jahr 2021 erstmals bei einer Bundestagswahl wahlberechtigt waren.
Artikel der UN-BRK	Artikel 29 – Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Die Umsetzung zur Bundestagswahl ist abgeschlossen. Nächste Schritte: Wahlunterlagen in einfacher, bürger*innennaher Sprache und Informationen in Leichter Sprache und in Gebärdensprache für die Landtagswahlen 2023
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Die Maßnahme soll dauerhaft bei allen Wahlen umgesetzt werden.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Mitgewirkt haben der Behindertenbeirat, der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte und der Gehörlosenverband München und Umland e. V.
Ergebnis, Wirkung	Die Wirkung der leicht verständlichen Informationen konnte das Wahlamt an der Wahl-Hotline feststellen. Es gab so gut wie keine Nachfragen mehr, die darauf schließen ließen, dass die Wahlberechtigten die Informationen in den Unterlagen nicht oder nicht korrekt verstanden haben.

## Leichte Sprache bei KVR-Dienstleistungen und Dienststellen

Referat, Dienststelle	Kreisverwaltungsreferat, Fachdienststellen und BdR-Diversity
Kurzbeschreibung der Maßnahme	In Zusammenarbeit mit dem gesamtstädtischen Webmanagement im IT-Referat und den zuständigen Abteilungen im KVR wurden die am häufigsten nachgefragten Dienstleistungen und Dienststellen in die Leichte Sprache übersetzt und im Internet veröffentlicht. Aktuell sind es aus dem KVR neun Dienstleistungen (Wohnsitz an- und abmelden, Meldebescheinigung, Personalausweis, Reisepass, Geburt melden, Sterbefall melden, Parkausweis, Hilfe von der Heimaufsicht, Termin im Bürgerbüro vereinbaren) und acht Dienststellen (Bürgerbüro, Standesamt, Geburtenbüro, Sterbebüro, Heiratsbüro, Kfz-Zulassungsstelle, Führerscheinstelle, Heimaufsicht).
Artikel der UN-BRK	Artikel 29 – Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Die genannten Informationen sind fertig gestellt und unter <a href="http://www.muenchen.de/leichte-sprache">www.muenchen.de/leichte-sprache</a> veröffentlicht. Außerdem gibt es bei allen genannten Dienstleistungen im Internet jeweils ganz oben einen gut sichtbaren Link zur Übersetzung in die Leichte Sprache.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Das Angebot wird auch in Zukunft weiterhin bedarfsgerecht ergänzt.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Für Übersetzungen in Leichte Sprache gibt es speziell ausgebildete Übersetzer*innen. Sie geben die Texte an eine Prüfgruppe (Mitglieder sind Menschen mit Lernschwierigkeiten), um sicherzustellen, dass die Informationen klar und verständlich sind.
Ergebnis, Wirkung	Die Kommunikation in Leichter Sprache ermöglicht eine selbstbestimmte Teilhabe.

## Barrierefreiheit beim Umbau des KVR

Referat, Dienststelle	Kreisverwaltungsreferat, Geschäftsleitung, Projekt KVR-Umbau
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die Modernisierung des Kreisverwaltungsreferats an der Ruppertstraße wurde nach 5-jähriger Umbauphase im Jahr 2022 abgeschlossen. Im Projekt wurde von Anfang an großer Wert auf die Barrierefreiheit gelegt und regelmäßig Kontakt zum städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen hergestellt. Durch die Einbindung des Beraterkreises konnten die Planungen in wichtigen Punkten verbessert werden. Beispiele für barrierefreie Maßnahmen: Taktiles Bodenleitsystem am Gehweg, barrierefreie Eingänge mit automatischer Türöffnung, digitales Besucherleitsystem mit großformatigen Monitoren und Illustrationen, große Braille- und Reliefschrift an den Türschildern, Aufzüge mit Sprachansage, Nachrüstung der Treppen mit zweitem Handlauf und Markierungen an den Stufen, modernisierte barrierefreie Toiletten, barrierefreie Sozialräume mit höhenverstellbarer und unterfahrbarer Arbeitsfläche/Herd/Spüle, barrierefreie Stellplätze in der Tiefgarage
Artikel der UN-BRK	Artikel 9 - Zugänglichkeit
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Die genannten Maßnahmen zur Barrierefreiheit sind umgesetzt.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Das Projekt KVR-Umbau wurde planmäßig Mitte 2022 abgeschlossen.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Mitgewirkt haben der städtische Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen und die Schwerbehindertenvertretung im KVR.
Ergebnis, Wirkung	Die erreichte Barrierefreiheit erleichtert den Bürger*innen den Behördengang. Außerdem profitieren auch Mitarbeiter*innen mit Behinderungen von der Barrierefreiheit in ihrem Arbeitsumfeld.

## Beratungsfachdienst Inklusion: Informationsveranstaltungen und Sprechstunde

Referat, Dienststelle	Personal- und Organisationsreferat, POR-2/21 Servicecenter (SC) Ausbildung – Beratungsfachdienst Inklusion
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>1. Informationsveranstaltungen für Ausbilder*innen zu unterschiedlichen Behinderungsbildern Der Beratungsfachdienst Inklusion des SC Ausbildung bietet seit dem Jahr 2020 regelmäßig für Ausbilder*innen Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Behinderungsbildern an. Hierbei wird in einzelnen Veranstaltungen jeweils auf das Behinderungsbild wie z.B. Sehbehinderung, Hörschädigung oder Autismus-Spektrum-Störung sowie deren mögliche Auswirkung auf die Ausbildung beziehungsweise das duale Studium eingegangen.</p> <p>2. Sprechstunde des Beratungsfachdienstes Inklusion zu behinderungsgerechten Praktikumsplätzen</p>
Artikel der UN-BRK	Artikel 8 – Bewusstseinsbildung, 27 – Arbeit und Beschäftigung
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	<p>1. Sukzessive sollen die Informationsveranstaltungen für alle Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt München als Fortbildung vom SC Personalentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Der Ausbildungskontext wird im Zuge dessen eine kleinere Rolle in der Informationsveranstaltung einnehmen, allerdings wird das Thema „Inklusive Praktikumsplätze“ weiterhin beworben.</p> <p>2. In den Sprechstunden des Beratungsfachdienst Inklusion, die im Jahr 2022 eingeführt wurden, können Ausbilder*innen sich bezüglich behinderungsgerechte Praktikumsplätze im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe nun ausbildungsspezifisch informieren und beraten lassen.</p>
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Die Maßnahmen sollen fortlaufend stattfinden.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Die Informationsveranstaltungen werden von betroffenen Dozent*innen durchgeführt.

Ergebnis, Wirkung	<p>Mit der Durchführung der Informationsveranstaltungen sollen durch Wissensvermittlung Berührungängste bei den Ausbilder*innen abgebaut und insgesamt mehr Bereitschaft inklusive Praktikumsstellen zur Verfügung zu stellen erzeugt werden.</p> <p>Mit der Überführung der Informationsveranstaltungen in das SC Personalentwicklung wird der angesprochene Personenkreis erweitert und allgemein informiert. Im Rahmen der Sprechstunde „Inklusives Ausbilden“ kann konkret auf die jeweilige Praktikumsplatzsituation eingegangen und konkrete Lösungen bezüglich Barrierefreiheit und Abbau von Berührungängsten erarbeitet werden.</p> <p>Beide Maßnahmen fördern Inklusion in der Arbeitswelt und somit Chancengleichheit.</p>
-------------------	---



## Formate im offenen Fortbildungsprogramm

Referat, Dienststelle	Personal- und Organisationsreferat, POR-2/232 Learningmanagement
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Formate im offenen Fortbildungsprogramm von POR-2/232 Learningmanagement:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1 Deutsche Gebärdensprache kompakt</b> (Grundlagenseminar) Dieses Präsenzseminar beinhaltet insgesamt vier Kurstage mit jeweils drei Stunden. Die Teilnehmer*innen erhalten in dem Seminar eine Einführung in die Gebärdensprache und bekommen einen Einblick in die Gehörlosenwelt. In dem Grundlagenseminar wird das Fingeralphabet mit den entsprechenden Vokabeln, die Mimik und Gestik sowie die Grammatik erlernt und Dialogübungen werden durchgeführt.</li> <li><b>2 Deutsche Gebärdensprache kompakt</b> (Aufbauseminar) Dieses Präsenzseminar baut auf das Grundlagenseminar auf und beinhaltet vier Kurstage mit jeweils drei Stunden. In diesem Seminar werden die Grammatik und Vokabeln vertieft und Texte in Gebärdensprache übersetzt.</li> <li><b>3 Leichte Sprache</b> In diesem zweitägigen Onlineseminar werden die Bedürfnisse und Kommunikationsprobleme der Zielgruppe der Leichten Sprache erläutert. Die Teilnehmer*innen erhalten einen Einblick in die Grundregeln und Techniken der barrierefreien mündlichen Kommunikation und üben Gesprächssituationen am Telefon und im Parteverkehr.</li> </ol>
Artikel der UN-BRK	Artikel 8 - Bewusstseinsbildung
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Die Fortbildungen gehören zum Bereich Vielfalt und Gleichstellung und werden jährlich im allgemeinen Fortbildungsprogramm angeboten. An den Fortbildungen können die Beschäftigten aller Referate teilnehmen. Bei Bedarf können auch dienststellenbezogene Maßnahmen bei POR-2/232 beantragt werden. Die Inhalte der Fortbildungen werden dabei individuell auf die Bedarfe der jeweiligen Dienststelle angepasst.

	Die Ausbildungsabteilung hat für Ausbilder*innen <b>Info-Events</b> zu den Themen „ <b>Blindheit/Sehbehinderung</b> “ und „ <b>Hörbehinderung/Gehörlosigkeit</b> “ angeboten. Diese beiden Formate werden von POR-2/232 ab 2023 übernommen und sind nun für alle Beschäftigten im allgemeinen Fortbildungsprogramm geplant.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Diese Fortbildungen werden auch künftig stattfinden. Zudem sind Kurzformate zu den Themen Blindheit und Hörbehinderung/Gehörlosigkeit geplant.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Der Trainer für die Gebärdensprachseminare ist gehörlos.
Ergebnis, Wirkung	<p><b>1. Deutsche Gebärdensprache kompakt</b> (Grundlagenseminar) Das Seminar fand 2021 und 2022 wieder als Präsenzseminar statt und kam durchweg gut bei den Teilnehmer*innen an. Auch die Aufteilung in vier Kurseinheiten wurde befürwortet, da das Erlernen der Gebärdensprache sehr anstrengend ist und die Teilnehmer*innen nach jeder Kurseinheit eigenständig üben müssen. Die Nachfrage nach diesem Seminar war sehr hoch, daher wurden nachträglich noch weitere Termine 2022 angeboten.</p> <p><b>2. Deutsche Gebärdensprache kompakt</b> (Aufbauseminar) Auch der Aufbaukurs fand wieder als Präsenzseminar statt. Einige Teilnehmer*innen wünschen sich nach Abschluss des Aufbaukurses ein weiteres Angebot, damit das Erlernte auch im Nachhinein wiederholt und verbessert werden kann. Hier finden momentan Überlegungen statt, wie man dies umsetzen kann.</p> <p><b>3. Leichte Sprache</b> Die Ziele und Inhalte entsprechen den Bedürfnissen der Teilnehmer*innen. In den Evaluationen haben sich die Teilnehmer*innen noch mehr Übungen gewünscht, um den theoretischen Inhalt zu festigen. Das Seminar wird 2023 nun um eine Stunde verlängert und es werden weitere Übungen für den Parteiverkehr geübt und Telefongespräche simuliert.</p>

## Präsentation von Elektromobilen und Teilnahme an der IAA MOBILITY

Referat, Dienststelle	Referat für Arbeit und Wirtschaft, Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Teilnahme an der IAA MOBILITY 2021 mit Mobilitätskongress 2021 und Teilnahme an der IAA MOBILITY 2023 (05.-10.09.2023), Messestand „Mobilität für alle“, im open space Bereich/Citizen Lab, Vorstellung der kostenfreien Dienstleistungen für mobilitätseingeschränkte Bürger mit den Projekten „Elektromobil-Verleih“ und „Bus und Bahn Begleitservice München“ inklusive Verleihangebot von E-Mobilen in der Münchner Innenstadt; Gemeinsamer Stand des Referats für Arbeit und Wirtschaft mit dem Behindertenbeirat der Stadt München sowie den Projektträgern Anderwerk gGmbH und dem Katholischen Männerfürsorgeverein e. V.
Artikel der UN-BRK	Artikel 9 – Zugänglichkeit, 20 – Persönliche Mobilität, 27 – Arbeit und Beschäftigung, 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Nach der Etablierung des Pilotprojektes „Elektromobil-Verleih im Tierpark Hellabrunn“ August 2020 (vier E-Mobile) trotz Corona wurde dieses nach dem ersten Halbjahr sogleich um ein E-Mobil erweitert sowie im Folgejahr der nächste Standort mit dem „Elektromobil-Verleih im Olympiapark“ August 2021 eingeweiht (zehn E-Mobile).
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Im Rahmen der IAA findet der Elektromobil-Verleih in der Münchner Innenstadt vom 05. bis 10.09.2023 statt.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Einbeziehung bei der Konzeption, Planung und Umsetzung: Behindertenbeirat, FAK Mobilität der Landeshauptstadt München; Einbeziehung bei der Durchführung: Beschäftigungsmöglichkeit für langzeitarbeitslose Menschen im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) bzw. SGB II Bezug,
Ergebnis, Wirkung	Aufmerksamkeit für das Thema Inklusion setzen, Synergieeffekte von Mobilität und Inklusion aufzeigen, Sensibilisierung, Information der Bürger*innen über kostenfreies Serviceangebot der Landeshauptstadt München für mobilitätseingeschränkte Menschen. Große Nachfrage von Münchner*innen, Messebesucher*innen, Betroffenen, der Messe selber, die den Verleih bereits bei der BAUMA 2022 eingesetzt hatte; gutes Feedback, 100 Auslastung.

## Kompaktseminar „Inklusiv denken – Integrativ handeln“ für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

Referat, Dienststelle	Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Fortbildungsangebot Kompaktseminar „Inklusiv denken – Integrativ Handeln“ für pädagogische Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen in München Schwerpunkte der Fortbildung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen inklusiver Pädagogik</li> <li>• inklusive Praxis</li> <li>• inklusiv Denken und Handeln in Zusammenarbeit mit Familien</li> <li>• Inklusion bewegt</li> </ul>
Artikel der UN-BRK	Artikel 7 – Kinder mit Behinderung, 8 – Bewusstseinsbildung, 9 – Zugänglichkeit, 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gesellschaft, 24 – Bildung
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Jährlich wiederholendes Angebot, seit 2022 erweitert für pädagogische Mitarbeiter*innen aus Einrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Jährlich wiederholendes Angebot über 6 Fortbildungstage (Januar – Mai) Modulares Angebot in fester Gruppe
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Offen für alle pädagogischen Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtung. Umsetzung der UN-BRK in der Arbeit mit den Kindern in Kindertageseinrichtung. Einbeziehung findet in den Kindertageseinrichtungen statt.
Ergebnis, Wirkung	Unterstützung einer inklusiven Haltung im pädagogischen Handeln Förderung der Bereitschaft zur Schaffung von integrativen Plätzen in Kindertageseinrichtungen Auseinandersetzung mit Anspruch einer inklusiven Pädagogik

## Pilotprojekt „inklusives Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/s-i)“ an einer städtischen Berufsschule

Referat, Dienststelle	Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich berufliche Schulen
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Seit dem Schuljahr 2020/21 wird ein dreijähriges Pilotprojekts „inklusives Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/s-i)“ an einer städtischen Berufsschule als Kooperation der Landeshauptstadt München mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Unterstützung der Agentur für Arbeit durchgeführt. Schüler*innen aus dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ werden zusammen mit weiteren Schüler*innen in einer Klasse beschult. Die Jugendlichen werden von Lehrkräften der Berufsschule zusammen mit einer Sonderpädagogin aus einem sonderpädagogischen Förderzentrum (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) unterrichtet. Die Eingangsklasse (Klassenstufe 10) findet als vollzeitschulisches Berufsvorbereitungsjahr statt, in den darauffolgenden zwei Klassenstufen erhöht sich der Praxisanteil in Betrieben und Einrichtungen schrittweise. Die Agentur für Arbeit begleitet diese Praxisphasen. Dies ist ein Angebot für Jugendliche, welche im Anschluss an die Beschulung auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig werden können. Das Angebot ist nicht an Berufsfelder gebunden.
Artikel der UN-BRK	Artikel 24 – Bildung
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Das Pilotprojekt befindet sich aktuell im dritten Jahr der Umsetzung und läuft mit Abschluss des Schuljahres 2022/23 aus. Aufgrund der positiven Erfahrungen soll eine Verstetigung des Pilotprojektes geprüft werden. Hierzu ist ein Stadtratsbeschluss notwendig, ebenso die Zustimmung der Schulaufsicht und der Agentur für Arbeit.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Das Pilotprojekt endet 07/2023. Eine Verstetigung soll – vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Akteure und Entscheidungsträger – erfolgen.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Über die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie über den Austausch mit den zuständigen Stellen, z. B. dem Facharbeitskreis Schule des Behindertenbeirates.
Ergebnis, Wirkung	Schüler*innen aus dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ wird die inklusive Beschulung an der Regelberufsschule im Anschluss an die inklusive Unterrichtung an der allgemeinbildenden Regelschule ermöglicht. Durch den Einbezug der Sonderpädagogik in die Regelberufsschule findet eine enge Vernetzung von Berufsschule und Förderzentrum statt.

## Ansprechpersonen Inklusion (Inklusionskoordinator\*innen) an städtischen beruflichen Schulen

Referat, Dienststelle	Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich berufliche Schulen, Städtische berufliche Schulen
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Städtische berufliche Schulen ernennen Lehrkräfte, welche koordinierende Aufgaben vor Ort an der jeweiligen Schule rund um das Thema Inklusion übernehmen. Inklusionskoordinator*innen stehen allen Mitgliedern der Schulfamilie als ständige Ansprechpersonen zur Verfügung und vermitteln z. B. bei entsprechenden Fragestellungen weiter. Sie unterstützen z. B. die Schulleitung bei der Antragstellung auf zusätzliche Anrechnungs- und Budgetstunden für Lehrkräfte im Zuge der Einzelinklusion.
Artikel der UN-BRK	Artikel 24 – Bildung
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Im Zuge eines Pilotprojektes sind in den Schuljahren 2020/21 bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 an ausgewählten städtischen beruflichen Schulen Inklusionskoordinator*innen ernannt worden. Für diese Aufgabe wurden für die Dauer des Pilotprojekts durch den Geschäftsbereich berufliche Schulen zentral Mittel (Anrechnungsstunden) bereitgestellt. An der Ausweitung auf alle städtischen beruflichen Schulen und einer dauerhaften Verstärkung der Struktur u. a. durch Bereitstellung von Ressourcen wird derzeit gearbeitet.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Fortlaufender Prozess
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Über die Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen sowie über den Austausch mit den zuständigen Stellen und Kooperationspartner*innen
Ergebnis, Wirkung	Für Schüler*innen mit besonderen (sonderpädagogischen) Unterstützungsbedarfen und Lehrkräften eines Kollegiums ist vor Ort eine Ansprechperson an der Schule vorhanden. Sie bündelt das Wissen rund um das Thema Inklusion im Kollegium und ist eingebunden in das Netzwerk der Akteure.

## Schulen können kostenfrei Telepräsenzroboter leihen

Referat, Dienststelle	Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut – Zentrales Kommunales Bildungsmanagement, FB-5 / Medienservice
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Der Medienservice verleiht kostenfrei Medien und Lehrmittel an Münchner Bildungseinrichtungen. Um eine Hilfestellung bei Kindern mit Langzeiterkrankungen anbieten zu können, wurden zwei Telepräsenzroboter angeschafft. Diese Roboter stehen auf dem leeren Platz des Kindes in der Schule, während das erkrankte Kind von zu Hause oder aus dem Krankenhaus per Telemetrieverfahren (Tablet, Smartphone) am Unterricht teilnehmen kann. Da der Avatar mit Akku und mobilem Internet ausgestattet ist, kann dieser mit den anderen Kindern im Klassenverbund mitgenommen werden. Eine Teilhabe und Interaktion mit den Schulfreund*innen ist somit wieder möglich. Der Avatar kann von temporär erkrankten Kindern sowie von Kindern mit Behinderung kurzfristig genutzt werden. Bei mittel- bis langfristigen Einsätzen ist zu überlegen, einen eigenen Avatar an der Einrichtung zu beschaffen.
Artikel der UN-BRK	Artikel 24 – Bildung
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	abgeschlossen
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	unbegrenzt
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	
Ergebnis, Wirkung	Die Kinder sind wieder im Schulalltag mit dabei und nicht nur per VideoCall zugeschaltet. Freundschaften können weitergeführt werden. Integration nach Genesung ist erheblich einfacher möglich.

## Beratungsfachkräfte zur Unterstützung von Inklusion an städtischen Schulen

Referat, Dienststelle	Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement, Zentraler Schulpsychologischer Dienst (RBS-PI-ZKB-FB3.4)
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Beratungsfachkräfte zur Unterstützung von Inklusion an städtischen Schulen, (Beschluss des Bildungsausschusses, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03014 vom 12.05.2021). Das Team Inklusion (Schulpsycholog*innen/ Lehrkräfte für Sonderpädagogik) am Zentralen Schulpsychologischen Dienst im Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB-FB3.4) unterstützt mit folgenden Tätigkeiten Inklusion an städtischen Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Unterstützung von Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften (persönlich in der Beratungsstelle oder vor Ort an der Schule sowie telefonisch) bei inklusiven Fragestellungen;</li> <li>• Beratung und Unterstützung einzelner städtischer Schulen auf dem Weg zu einer inklusiven Schule;</li> <li>• Fachberatung und fachliche Betreuung für schulische Fachkräfte;</li> <li>• Fort- und Weiterbildungsangebote zum Thema Inklusion für alle städtischen Schulen;</li> <li>• Fachberatung von schulischen Fachkräften;</li> </ul> <p>Beratung bei strategisch-konzeptionellen Aufgaben der Geschäftsbereiche RBS-A bzw. -B zum Thema Inklusion sowie zur Verzahnung mit weiteren Schulentwicklungsthemen; Vernetzung und Kooperation</p>
Artikel der UN-BRK	Artikel 24 – Bildung
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Umgesetzt
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Unbefristet, fortlaufend



Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	In der Beratung sowie über den Austausch mit Interessensvertretungen
Ergebnis, Wirkung	Mit dem Beschluss soll die Zugänglichkeit zu schulpsychologischer/sonderpädagogischer Beratung für Schüler*innen und Erziehungsberechtigte sowie für Lehrkräfte und weiteres Fachpersonal an städtischen Schulen zum Themenbereich Inklusion verbessert werden. Es wird vermehrt fachliche Expertise bereitgestellt, um Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler*innen auszuschöpfen und einen Beitrag zu einer positiven und offenen Haltung an Schulen in Bezug auf Inklusion zu leisten. Die Beratungsfachkräfte sollen damit Bildungsgerechtigkeit an städtischen Münchner Schulen unterstützen.

## Fachkraft zur Beratung und Unterstützung des Übergangs von der Grundschule in die weiterführende Schule

Referat, Dienststelle	Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement, Zentraler Schulpsychologischer Dienst (RBS-PI-ZKB-FB3.4)
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Beratungsfachkraft zur Beratung und Unterstützung des Übergangs von der Grundschule in die weiterführende Schule (Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07750 vom 21.12.2022)</p> <p>Die individuelle Begleitung eines Kindes mit Förderbedarf und seiner Erziehungsberechtigten ist im Übergang zwischen Grundschule und weiterführender Schule von hoher Bedeutung. Zum Gelingen inklusiver Beschulung ist zudem die bewusste Gestaltung des Übergangs zwischen abgebender Grundschule und aufnehmender weiterführender Schule notwendig, so dass auch Beratungs- und Schulungsbedarf für Lehrkräfte und Beratungsfachkräfte besteht. Die Stelleninhaber*in (Schulpsycholog*in/Lehrkraft für Sonderpädagogik; 0,5 VZÄ) am Zentralen Schulpsychologischen Dienst nimmt folgende Aufgaben zur Unterstützung des Übergangs von der Grundschule in städtische weiterführende Schulen wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften, um z. B. die Kontinuität der bereits in der Grundschule etablierten Formen der individuellen Unterstützung zu gewährleisten, ggf. Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und Notenschutzes anzupassen und Teilhabe zu ermöglichen</li> <li>• Beratung und Unterstützung von städtischen Schulen, z. B. bei der Konzeptentwicklung eines präventiv wirksamen Übergangsmanagements</li> <li>• Fachberatung und fachliche Betreuung von schulischen Fachkräften an städtischen Schulen, z. B. Erstellen von Materialien</li> <li>• Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsangeboten</li> <li>• Beratung bei strategischen Themen im Referat für Bildung und Sport, die Inklusion betreffen, Sonderaufgaben, Vernetzung und Kooperation</li> </ul>
Artikel der UN-BRK	Artikel 24 – Bildung

Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Stellenbesetzung
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Unbefristet, fortlaufend
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	In der Beratung sowie über den Austausch mit Interessensvertretungen
Ergebnis, Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivere Beratung und Begleitung von Kindern mit Behinderungen und Kindern mit besonderen pädagogischen Bedarfen, Beitrag zum Gelingen des Übergangs von der Grundschule an die allgemeinbildenden Schulen</li> <li>• Unterstützung von Bildungsgerechtigkeit und sozialer Teilhabe</li> </ul>

## Sozialräumliche Studie zur Nutzung öffentlich zugänglicher Freiräume

Referat, Dienststelle	Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung 1 Stadtentwicklungsplanung Abteilung 2, Bereich HAI-23
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ziel der sozialräumlichen Studie ist die Verdeutlichung der Bedeutung öffentlich zugänglicher Freiräume, insbesondere der Grün- und Freiflächen für die Stadtgesellschaft und für unterschiedliche Nutzer*innengruppen mit und ohne Schwerbehinderung. Das Aufzeigen von Nutzungs- und Aneignungsmustern und die Veränderung von Bedürfnissen und Ansprüchen stehen im Fokus. Enormer Wachstumsdruck, Nachverdichtung und Flächenmangel verstärken die Relevanz qualitätvoller öffentlicher Räume. „Dichtefreude“ statt „Dichtestress“ erlebbar zu machen ist ein wichtiges angestrebtes Ziel. Anhand der Untersuchung in 17 Untersuchungsgebieten aus sechs Quartierstypen und von unterschiedlichen Typen öffentlich zugänglicher Freiräume, Freiraumdichtetypen und zehn Nutzer*innenprofile werden vier Maßnahmenpakete zu „Teilhabe & Aktivierung“, „Qualität & Gestaltung“, „Sicherheit & Konflikte“ und „Erreichbarkeit & Mobilität“ geschnürt und Wege zur Verbesserung der Situation und des Umgangs mit dem öffentlich zugänglichen Freiraum vorgeschlagen.
Artikel der UN-BRK	Artikel 8 – Bewusstseinsbildung, 9 – Zugänglichkeit, 20 – Persönliche Mobilität
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	31.12.2022 Abschluss der Studie, Berichtslegung Druck Abschlussbericht 14.02.2023
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	12.2022
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Es wurden speziell auch Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderung an der Befragung beteiligt.
Ergebnis, Wirkung	Bekanntgabe im Planungsausschuss vorgesehen für 03.05.2023. Die Beteiligung von Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderung wurde von den Beteiligten im Rahmen des Methodenmix in den Jahren 2017-2022 sehr positiv aufgenommen.

## Inklusive Familienbörse 2021

Referat, Dienststelle	Sozialreferat, Fachstelle Familie Stadtjugendamt, S-II-L/S-F
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Inklusive Familienbörse 2021 online-Veranstaltung
Artikel der UN-BRK	Artikel 8 – Bewusstseinsbildung
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	2021: abgeschlossen 2023: in Vorbereitung, Fortsetzung der Präsenzveranstaltungen (seit 2014 im 2-jährigen Turnus)
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	16.07.2021, Fortsetzung der Maßnahme in 2-jährigem Rhythmus. Nächster Termin der Inklusive Familienbörse am 23.06.2023 als Präsenzveranstaltung in der Alten Kongresshalle München.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Barrierefreie Online-Veranstaltung mit Teilnahmemöglichkeit für Menschen mit verschiedenen Einschränkungen. Beteiligung von mehreren Behindertenbeauftragten der Bezirksausschüsse und Einrichtungen/Angeboten der Behindertenhilfe sowie inklusiven Angeboten. Online Chatmöglichkeit und Feedbackbogen.
Ergebnis, Wirkung	Aufgrund der Pandemie fand die Veranstaltung einmalig als online-Version statt. Lt. Statistik nahmen an den Online Vorträgen (21 Referent*innen aus 18 Organisationen) am 16.07.2021 ca. 400 Personen live teil. Die Aufzeichnungen der Vorträge wurden über einen Zeitraum von mehreren Wochen noch ca. 450 Mal aufgerufen. Die Aktionswebsite mit dem Markt der Möglichkeiten hatte über einen Zeitraum von 6 Wochen ca. 8.000 Klicks. Der Aussteller*innen-Bereich mit ca. 70 Organisationen wurde zur dauerhaften Verwendung auf die Website des Behindertenbeauftragten übergeben.

## Zimmerbeschriftungen in Brailleschrift

Referat, Dienststelle	Sozialreferat, S-I
Kurzbeschreibung der Maßnahme	In der Liegenschaft St.-Martin-Straße 53 werden alle Zimmernummern auf den Türschildern auch in Brailleschrift angezeigt. Zudem sind die Beschriftungen der Funktionsräume (Toiletten, Teeküchen etc.) komplett in Brailleschrift ausgeführt.
Artikel der UN-BRK	Artikel 9 Abs. 2 – Zugänglichkeit
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Vollständig umgesetzt in 2022
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Vollständig umgesetzt in 2022
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Nein, nicht erforderlich; Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat (KR) unter Berücksichtigung der DIN 32986 „Taktile Schriften und Beschriftungen – Anforderungen an die Darstellung und Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift“
Ergebnis, Wirkung	Durch die Maßnahme wurde für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen der Zugang zum bzw. die Orientierung im Dienstgebäude verbessert. Zudem ermöglicht die Maßnahme Menschen mit Sehbeeinträchtigungen mehr Unabhängigkeit in der Lebensführung.

## Integreat München

Referat, Dienststelle	Sozialreferat, S-III-MI/BBI
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Mehrsprachige Online Informationsplattform zum Leben und Ankommen in München            Integreat München ist stadtweit das einzige Online-Informationsangebot, das Informationen und Projekte für Menschen mit Behinderung(en) und Migrations-/Fluchtgeschichte in mehreren Sprachen anbietet. Alle Inhalte sind auf Arabisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Kroatisch, Kurmandschi, Rumänisch, Türkisch und Ukrainisch abrufbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Notruf für Gehörlose</li> <li>• Rechte von Menschen mit Behinderungen</li> <li>• Fachstelle für Beratung und Antidiskriminierung im Büro des Behindertenbeauftragten</li> <li>• Ambulanter Dienst - Gemeinsam Leben Lernen e. V.</li> <li>• Betreuung und Integration behinderter Kinder und Jugendlicher - BiB e. V.</li> <li>• allfabeta - Kontaktnetz für Alleinerziehende Frauen mit Kindern mit Behinderung</li> <li>• Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern</li> <li>• Offene Behindertenarbeit</li> <li>• Beratungsstelle Lebenshilfe München</li> <li>• Nachbarschaftshilfe - Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund</li> <li>• EUTB Schwerpunktberatung für Hörgeschädigte</li> <li>• Gynäkologische Sprechstunde für Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen</li> <li>• AbilityAid - Offenes Beratungsangebot für Menschen mit Flucht und Migrationshintergrund mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung</li> </ul> <p>Die in das Redaktionssystem implementierte HIX-Wert-Berechnung (Hohenheimer Verständlichkeitsindex) ermöglicht eine objektive Verständlichkeitsmessung jedes einzelnen in Integreat veröffentlichten Eintrags. Die Verwendung einfacher Wörter, kurzer und präziser Sätze sowie das Vermeiden von Aufzählungen machen die Plattform niedrigschwellig und bauen Sprachbarrieren ab. Des Weiteren ist Integreat mit den Bedienungshilfen (z. B. Vorlesefunktion) herkömmlicher Smartphones kompatibel.</p>

Artikel der UN-BRK	Artikel 4 – Allgemeine Verpflichtungen, 6 – Frauen mit Behinderungen, 7 – Kinder mit Behinderung, 9 – Zugänglichkeit, 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gesellschaft, 21 – Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen, 25 – Gesundheit, 26 – Habilitation und Rehabilitation, 27 – Arbeit und Beschäftigung, 28 – Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz, 29 – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Angebot läuft seit Februar 2020 und wird seither laufend aktualisiert.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	unbefristet
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Die gelisteten Angebote wurden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Stellen erstellt.
Ergebnis, Wirkung	Menschen mit Behinderung(en) und Migrations-/Fluchtgeschichte bekommen auf Integreat einen stets aktuellen Überblick über die stadtweite Angebotslandschaft. Mit der Bereitstellung der Inhalte auf zehn verschiedenen Sprachen, sowie der möglichen Anwendung der Vorlesefunktion, trägt Integreat maßgeblich dazu bei, Zugänge zu ermöglichen/erleichtern und die Teilhabe von Geflüchteten mit Behinderung(en) zu verbessern.



## AG Behinderung und Migration

Referat, Dienststelle	Sozialreferat, S-III-MI/BBI
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Seit 2018 liegt die Federführung für die AG Behinderung und Migration bei S-III-MI/BBI. Die Leitung erfolgt in enger Kooperation mit der Stabstelle Planung und Interkulturelle Öffnung (S-I-LP). Mit dem Ziel, der Versäulung der Bereiche der Migrationsarbeit und der Behindertenhilfe entgegenzuwirken, bearbeitet die AG mit Vertreter*innen aus beiden Bereichen folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsweitergabe</li> <li>• Lobbyarbeit</li> <li>• Unterstützung der interkulturellen Öffnung von Behindertenhilfe und inklusiven Ausrichtung von Migrationsarbeit in der Stadt München</li> <li>• Vernetzung, Durchführung von Veranstaltungen und Fachtagen</li> </ul> <p>In den vier AG-Sitzungen pro Jahr wird Raum geboten für Erfahrungsaustausch, Vernetzung und die Bearbeitung aktueller Themen und Herausforderungen (Auswirkungen der Corona-Pandemie, Geflüchtete aus der Ukraine, etc.). Ergänzt wird der Austausch durch ausgewählte thematische Inputs (Vorstellung von Projekten, methodischen Ansätzen, Angeboten, Austausch mit Expert*innen).</p>
Artikel der UN-BRK	Art. 4 – Allgemeine Verpflichtungen, 6 – Frauen mit Behinderungen, 7 – Kinder mit Behinderungen, 9 – Zugänglichkeit, 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft, 21 – Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen, 25 – Gesundheit, 26 - Habilitation und Rehabilitation, 27 – Arbeit und Beschäftigung, 28 - Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz, 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	fortlaufend
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	unbefristet

Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	An der AG nehmen u. a. Vertreter*innen von Peer-Beratungsstellen (EUTB) und Interessensvertretungen (Behindertenbeirat) teil.
Ergebnis, Wirkung	Verbesserte Kommunikation, Austausch von bereichsspezifischem Fachwissen, Austausch zu Bedarfslagen, bessere Vernetzung, Beitrag zur Sensibilisierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Fachveranstaltungen).

## Integrationsberatungszentrum Sprache und Beruf

Referat, Dienststelle	Sozialreferat, S-III-MI/BBI
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Das Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf ist Beratungs- und Erstanlaufstelle für alle Geflüchteten und Neuzugewanderten ab 16 Jahren in München. Auf Basis der Beratungsergebnisse erfolgt die passgenaue Zuleitung in das gesamte lokale Angebot an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Neben dem Regelangebot des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Arbeitsverwaltung stehen bedarfsergänzende kommunalfinanzierte Maßnahmen zur Verfügung, die nur über das IBZ Sprache und Beruf verfügbar sind.
Artikel der UN-BRK	Artikel 4 – Allgemeine Verpflichtungen, 5 – Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, 9 – Zugänglichkeit, 12 – Gleiche Anerkennung vor dem Recht, 18 – Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit, 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft, 20 – Persönliche Mobilität, 24 – Bildung, 26 - Habilitation und Rehabilitation, 27 – Arbeit und Beschäftigung, 28 - Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz, 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	fortlaufend
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	unbefristet
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Das Angebot steht allen Personen offen, explizit auch Menschen mit Behinderungen. Im Rahmen verschiedener Schwerpunkte, wird das Thema „Besondere Bedarfe“ als eigener Schwerpunkt betreut. Eine Beraterin des IBZ Sprache und Beruf ist festes Mitglied der AG Migration und Behinderung. Somit ist einerseits ein stetiger fachlicher Austausch unserer Beratungsstelle über Referats- und Trägergrenzen hinweg gesichert, zum anderen fungiert die Mitarbeiterin als Multiplikatorin für die Thematik ins Team.

Ergebnis, Wirkung	<p>Folgende Maßnahmen wurden bisher ergriffen um spezifischen Bedarfen im Kontext Migration und Behinderung angemessen zu begegnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bedarfseruierung</b> Über die operative Beratungsstruktur werden spezifische Bedarfe im Bereich der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration eruiert und an die koordinierenden Strukturen kommunaler Bildungs- und Integrationsangebote für Geflüchtete und Neuzugewanderte bei S-III-MI kommuniziert.</li> <li>• <b>Aufsuchende Beratung</b> Der Zugang zu einer zentralen Anlaufstelle kann für Menschen mit Behinderungen (insb. Mobilitätsteinschränkung) eine große Hürde darstellen. Daher bietet das IBZ Sprache und Beruf auf Anfrage Beratung direkt am Wohnort an.</li> <li>• <b>Einzelplatzförderung in Integrationskursen für Seh- und Hörgeschädigte</b> Seit Januar 2023 wurden mit der Sprachschule Heesch und dem Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH zwei Sprachkursträger in die kommunale Einzelplatzförderung aufgenommen die Integrationskurse mit entsprechender Spezialisierung anbieten</li> <li>• <b>Teilnahme an AG Migration und Behinderung</b> Eine Beraterin des IBZ Sprache und Beruf ist festes Mitglied der AG Migration und Behinderung. Somit ist einerseits ein stetiger fachlicher Austausch unserer Beratungsstelle über Referats- und Trägergrenzen hinweg gesichert, zum anderen fungiert die Mitarbeiterin als Multiplikatorin für die Thematik ins Team.</li> <li>• <b>Teilnahme am EU-Projekt FiBA2/FiBA+</b> Durch die Verschränkung des Beratungsangebots im IBZ Sprache und Beruf mit dem IvAF-Projekt Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung, sowie der Teilnahme von IBZ-Berater*innen an spezifischen Schulungsangeboten des Projekts, profitiert das IBZ Sprache und Beruf direkt von der Fachexpertise im Themenbereich Flucht und Behinderung auf Bundesebene.</li> </ul>
-------------------	--

## Aufstockung von AbilityAid – ArrivalAid gUG – (vormals Handicap International „ComIn“)

Referat, Dienststelle	Sozialreferat, S-III-MI/BBQ
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Das Projekt AbilityAid wurde aufgestockt. Es bietet Geflüchteten mit Behinderung eine besondere Hilfestellung durch Beratungs- und Kursangebote. Das Ziel ist die Verbesserung der individuellen Lebenssituation der Betroffenen selbst, aber auch der Angehörigen im Familienverband. Auch für diese stellt eine unzureichende Versorgung mit den benötigten Unterstützungsleistungen eine große Belastung dar.
Artikel der UN-BRK	Artikel 4 – Allgemeine Verpflichtungen, 5 – Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, 6 – Frauen mit Behinderung, 8 - Bewusstseinsbildung, 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft, 21 – Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen, 24 – Bildung, 27 – Arbeit und Beschäftigung, 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	<p>Das Projekt AbilityAid befindet sich seit 2010 in der Förderung durch das Sozialreferat (bis Ende 2020 unter dem Projektnamen „ComIn“) und wird gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03447 seit August 2021 durch den neuen Träger ArrivalAid realisiert.</p> <p>Eine grundlegende Strukturierung der Projekthalte, intensive Netzwerkarbeit sowie die Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie zur Erreichung der Zielgruppe wurde bis jetzt durch den neuen Träger erfolgreich erreicht.</p> <p>Für die Weiterführung des Projektes im vorherigen Umfang wurde die Beratungsstelle von 0,5 VZÄ um 12 Std./Woche auf 0,8 VZÄ erhöht. Um die hohe Qualität der Kurse sowie Planbarkeit zu gewährleisten, erfolgte die Einstellung von Dozent*innen anstelle von Ehrenamtlichen. Darüber hinaus fand die Zuschaltung von einer Praktikums- sowie einer Mini-Jobstelle statt. Des Weiteren ist eine Ausweitung der Kurse im Jahr 2023 geplant, welche ggf. beim bestehenden Bedarf im Jahr 2024 noch weiter ausgebaut werden sollen.</p>
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Unbefristet

<p>Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen</p>	<p>Zielgruppe des Projektes AbilityAid sind Geflüchtete und Neuzugewanderte mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen.</p> <p>Angeboten werden Beratung und Unterstützung zur Überbrückung von Zeiten ohne oder nur mit teilweiser Gewährung von Rechten und Hilfen. Dies geschieht durch Hilfestellung bei der Beantragung von sozialen Leistungen und Hilfsmitteln, Qualifizierung durch niederschweligen Deutschunterricht und EDV-Kurse, behinderungsspezifischen Fertigkeiten und Qualifizierung für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, solange keine anderen Regel- und Förderangebote möglich sind.</p>
<p>Ergebnis, Wirkung</p>	<p>Zwischen April 2022 und Dezember 2022 wurden Kurse für etwa 61 Teilnehmende angeboten und 79 Personen beraten.</p> <p>Mit der Fortsetzung des einzigen Projektes dieser Art im bisherigen Umfang können weitere ca. 100 Menschen mit Behinderung Unterstützung im Alltag erhalten und Deutschkenntnisse sowie weitere Fähigkeiten erwerben, die ihnen mangels alternativer passender Angebote ansonsten nicht zur Verfügung stehen.</p>

## Barrierefreie Toiletten im öffentlichen Raum

Referat, Dienststelle	Baureferat Gartenbau
Bezeichnung und Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Errichtung von barrierefreien Toiletten in öffentlichen Grünflächen und im öffentlichen Raum</p> <p>2021</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- öffentliche Toilette am Georg-Freundorfer-Platz, Heimeranstraße</li> <li>- öffentliche Toilette am Michaeli Anger, Vinzenz-von-Paul-Straße</li> <li>- öffentliche Toilette am Standort Im Gefilde, Putzbrunner Straße</li> <li>- öffentliche Toilette am Goldschmiedplatz, Schleißheimer Straße 520</li> <li>- öffentliche Toilette in der Grünanlage Valpichlerstraße/Von-der-Pfordten-Straße</li> </ul> <p>2022</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- öffentliche Toilette im Taxispark, Paschstraße</li> <li>- öffentliche Toilette am Walchenseeplatz</li> <li>- öffentliche Toilette im Nußbaumpark, Ziemssenstraße</li> <li>- öffentliche Toilette Standort Am Graben, Höhe Leinbergerstraße</li> </ul>
Artikel der UN-BRK	<p>Artikel 9 – Zugänglichkeit</p> <p>Artikel 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)</p>
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	2023: vier weitere Anlagen
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	voraussichtlich 2026
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Beteiligung des Behindertenbeirats und des Facharbeitskreises Mobilität im Rahmen des Projektbeschlusses.

Ergebnis, Wirkung	Erweiterung des Angebots an barrierefreien, öffentlichen Toiletten zur kostenfreien Benutzung. Die Toilettenanlagen stehen zur Nutzung bereit und fördern die unabhängige Lebensführung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.
-------------------	---



## Barrierefreie Bushaltestellen

Referat, Dienststelle	Baureferat Tiefbau
Bezeichnung und Kurzbeschreibung der Maßnahme	Im Zuge der „ÖPNV-Offensive IV Barrierefreier Umbau aller Bushaltestellen“ wird der weiterentwickelte Münchner Standard zum Bau barrierefreier Bushaltestellen vom Baureferat sukzessive flächendeckend umgesetzt. Dazu gehören erhöhte 18 cm-Sonderbordsteine, barrierefreier Einstieg an den ersten beiden Türen und Auffindestreifen mittels Bodenindikatoren an der ersten Tür.
Artikel der UN-BRK	Artikel 9 – Zugänglichkeit
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Mittlerweile hat das Baureferat bereits rund 400 Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei ausgebaut.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	laufend
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Der programmatische, barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen wird vom Baureferat in Abstimmung mit dem Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen umgesetzt.
Ergebnis, Wirkung	Barrierefreie Mobilität

## Neue Standards für barrierefreie Querungsstellen

Referat, Dienststelle	Baureferat Tiefbau
Bezeichnung und Kurzbeschreibung der Maßnahme	Weiterentwicklung der Standards für barrierefreie Querungsstellen  Das Baureferat hat in Abstimmung mit der AG Bodenindikatoren sowie dem Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen 2022 eine getrennte Querungsstelle mit differenzierter Bordhöhe als Pilotprojekt auf Höhe der Schwanthalerstraße 74 gebaut. Diese weitere Verbesserung bietet die Lösung einer getrennten Überquerungsstelle mit differenzierter Bordhöhe von 0 und 6 cm an und schafft an geeigneten Stellen zusätzliche Verbesserungen, z. B. bei sehr hohem Rollstuhlfahreraufkommen oder Rollatornutzung.
Artikel der UN-BRK	Artikel 9 – Zugänglichkeit
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Der nochmal verbesserte Standard soll als zusätzliche Umsetzungsvariante noch im Jahr 2023 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Damit stehen in München künftig zwei DIN-gerechte barrierefreie Ausbaustandards für gesicherte Querungen zur Verfügung.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	In Abstimmung mit der AG Bodenindikatoren werden bei künftigen Neu- und Umbauprojekten Überquerungsstellen mit differenzierter Bordsteinhöhe (0/6 cm), die in der Nähe von Senior*innenzentren, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen o. ä. liegen, von den Bewohnenden regelmäßig genutzt werden und keinen begleitenden Radweg haben, als weiterer Münchner Querungsstandard an gesicherten Überquerungsstellen umgesetzt werden.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Alle Neu- und Umbauprojekte des Baureferates Tiefbau werden im Rahmen des sog. Spartenverfahrens dem Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen, welchem auch Vertreter*innen des Behindertenbeirates angehören, vorgestellt. Die Delegierten des Beraterkreises geben bezüglich der barrierefreien Belange zu jedem Projekt eine verbindliche Stellungnahme ab.
Ergebnis, Wirkung	Barrierefreie Mobilität